

15.10.24**Antrag
des Landes Niedersachsen**

Entschließung des Bundesrates: Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und ausschöpfen

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 15. Oktober 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates: Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und
ausschöpfen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1048. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 2024 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates: Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und ausschöpfen

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der vorhandene Bestand an Biogasanlagen mit allein rund 5,9 GW installierter elektrischer Leistung einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Insbesondere bei flexibler, systemdienlicher Fahrweise tragen sie wesentlich zur Stabilisierung der Stromversorgung bei. Zudem können sie regional auch bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung eine sinnvolle Option darstellen.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Ausschreibungen für Strom aus Biogas deutlich überzeichnet waren. Er bittet das Ausschreibungsdesign zu überprüfen, damit Anlagen, die nachhaltige Stoffe nutzen oder als Wärmequelle in einem Wärmeplan berücksichtigbar wären, eine Zukunft haben. Der Bundesrat fordert eine Anhebung der Ausschreibungsmengen, soweit wie diese dem Ziel des Erhalts von Anlagen entgegenstehen, die biogene Rest- und Abfallstoffe sinnvoll und nachhaltig nutzen, durch flexible und systemdienliche Fahrweise wesentlich zur Stabilisierung der Stromversorgung beitragen und im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung sinnvoll eingesetzt werden können.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die vergangenen Biogasausschreibungen nicht erfolgreich waren und bittet die Bundesregierung, die Ausschreibungsparameter, insbesondere Menge und Flexzuschlag zu überprüfen und anzupassen.
4. Der Bundesrat bittet angesichts des nicht geringen Beitrags von Biogas zur Treibhausgasneutralität dessen Beitrag dazu bei künftigen Biogasausschreibungen zu berücksichtigen.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kraftwerksstrategie auch für Biogas zu öffnen. Durch die Flexibilisierung der vorhandenen Biogasanlagen kann die notwendige gesicherte Leistung schnell bereitgestellt werden. Zudem kann so ohne Übergangszeit sofort ein klimafreundlicher Einsatz der gesicherten Leistung gewährleistet werden, ohne dass dafür zusätzliche Biomasse in Anspruch genommen werden müsste. Für die Integration dieser erneuerbaren Energiequelle sprechen neben Klimaschutzpolitischen Erwägungen auch wettbewerbs- und kartellrechtliche Argumente.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung durch Änderung der Gasnetzzugangsverordnung dafür Sorge zu tragen, dass Biogasanlagen dort wo räumlich möglich zügig an die Gasversorgungsnetze angeschlossen werden, soweit diese auch zukünftig noch betrieben werden sollen.
7. Der Bundesrat bekräftigt, dass die Bemühungen zu einem stärkeren Einsatz von biogenen Rest- und Abfallstoffen Erfolge zeigen und bitten die Bundesregierung, diesen Weg weiter durch stabile und auskömmliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Insbesondere der Einsatz von landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen führt zu einer nachhaltigen Reduktion von Methanemissionen und somit zu einer positiven Klimabilanz bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien.
8. Der Bundesrat unterstreicht, dass die wichtigsten Voraussetzungen für die flexible Erzeugung in ausreichenden Speicherkapazitäten für Rohgas und Wärme sowie in einer ausreichenden Aufnahmekapazität des lokalen Stromnetzes für eine im Bedarfsfalle höhere Einspeiseleistung liegen.